

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-09-09

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE  
Telefon: 545 2957

### Antrag Drucksache Nr.

02231/2008

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Protestresolution der Stadtvertretung Schwerin gegen die Kürzung des Landesblindengeldes in Mecklenburg-Vorpommern

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin protestiert gegen die geplante Kürzung des Landesblindengeldes und fordert die Abgeordneten des Landtages auf, sich dieser Resolution anzuschließen und gegen diese Kürzung zu stimmen.

### Begründung

#### **Protestresolution der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin gegen die Kürzung des Landesblindengeldes in Mecklenburg – Vorpommern.**

In einer optisch geprägten Welt hat der Verlust oder die starke Minderung des Sehvermögens Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des täglichen Lebens. Die Informationsmöglichkeiten, die Orientierung und die Mobilität sind davon im besonderen Maße eingeschränkt.

Dazu kommen der Vollzug täglicher lebenspraktischer Fertigkeiten (Kleider- und Körperpflege, Sauberhalten der Wohnung, Essenszubereitung und Nahrungsaufnahme) und die Kommunikation mit anderen Personen. Nur wenn die dadurch verursachten Mehraufwendungen und Nachteile ausgeglichen werden, ist ein annähernd selbst bestimmtes Leben und eine befriedigende Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Leben möglich. Der Ausgleich kann nur durch spezielle und deshalb sehr kostenintensive Hilfsmittel oder durch Assistenzleistungen erfolgen. Hier nur einige Beispiele:

Zeitungen, Schriftstücke oder Bücher müssen von sehenden Personen oder von teuren elektronischen Lesegeräten vorgelesen werden. Nur ein Bruchteil der genannten Informationsmittel stehen auch in Punktschrift zur Verfügung, wobei Bücher in Punktschrift etwa 10 mal so teuer sind wie Bücher in Schwarzschrift.

Das trifft auch für viele andere elektronische Hilfsmittel zu. (Personen- und Küchenwaage, Messgeräte für den häuslichen Gebrauch)

So kostet ein Handy mit Sprachausgabe etwa 600,00 Euro, ein elektronisches Notizgerät bekommt man für 250,00 Euro. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Erwähnt werden muss auch die Orientierung. Zumindest unbekannte Wege können nicht allein zurückgelegt werden. Eine Begleitperson ist zum Einkaufen, bei Behörden- oder Arztbesuchen aber auch bei Urlaubsreisen erforderlich. Diese Assistenzleistungen sind auch sehr teuer.

Laut Bundessozialhilfegesetz, SGB XII §72 Abs.1 wird der Bedarf der Blindenhilfe mit 594,63 Euro beziffert. Es ist damit zu rechnen, dass bei so einer drastischen Kürzung des Landesblindengeldes viele blinde Personen, die bis jetzt darauf verzichtet haben, ergänzende Blindenhilfe nach oben genanntem Gesetz beantragen werden.

Wird das Landesblindengeld auf 333 € gekürzt bedeutet dies, dass jeder blinde Mensch einen Antrag auf ergänzende Blindenhilfe in von 261,63 € stellen kann. Die Mittel hierfür müsste der Bund, die Verwaltungskosten hätten die Gemeinden zu tragen.

Der Festlegung der Blindenhilfe auf 594,63 Euro durch Bundesgesetz liegen mannigfache wissenschaftliche Untersuchungen zugrunde, die nicht zu übersehen sind.

Blinde Personen erhalten aufgrund Ihrer Blindheit kein Pflegegeld. Sollte wegen einer anderen Krankheit Pflegegeld beantragt und gewährt werden, so wird das Pflegegeld in bestimmten Stufen teilweise mit dem Landesblindengeld verrechnet.

Wir ersuchen noch einmal alle Beteiligten, die über das Landesblindengeld zu beraten und zu entscheiden haben, sich für die Beibehaltung des Landesblindengeldes in Mecklenburg – Vorpommern in der derzeitigen Höhe einzusetzen.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

#### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

#### **Anlagen:**

keine

gez. Gerd Böttger  
Fraktionsvorsitzender